

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 51

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den italienischen Fachkreisen die lange 15 cm Stahlkanone für das beste, in Türmen natürlich mit schwerer Panzerkuppel von 14 cm Stärke, oder mit leichter von 4 cm Stärke, je nachdem die Lage der Befestigungswerke derart ist, dass sie vom feindlichen Feuer dominiert werden können oder nicht. Man veranschlagt die Kosten dieser Geschütztürme, einschliesslich Mauerwerk, Geschütz, Munition und Zubehör, auf etwa 1/2 Million Lire per Turm, wenn diese schwere Panzerkuppeln, und etwas weniger wenn sie leichte erhalten. Da normal jedes Werk mit 4—6 Geschützen in Panzertürmen armiert wird, so kostet jedes derselben, alles inbegriffen, ungefähr 2 Millionen. Es wird dann angenommen, dass allerhöchstens 20 solcher Batterien gebaut werden müssen, so dass die geplante Sperrbefestigung mit einem Aufwand von 40 Millionen hergestellt zu werden vermöchte. Dazu kämen noch etwa 10 Millionen für die Anlage einiger Brückenköpfe, so dass es sich für die Landbefestigungen um etwa 50 Millionen handeln werde, die — mit den 55 Millionen für das im Inlande herzustellende, neue Geschützmaterial — als die vor der Hand nur zum Teil geforderte Hauptposition der neuen Forderung für die Landmacht in Betracht kommen würden. Bei diesen 105 Millionen kommen jedoch noch aktive Bestände aus den vorhergehenden Budgetbewilligungen in Anrechnung, die auf mindestens 30 Millionen veranschlagt werden.

Ausser diesen beiden wichtigsten Forderungen (der für die Neubewaffnung der Feldartillerie und der für die Befestigungen der Ostgrenze) wird in italienischen Fachkreisen noch eine dritte erhoben, und zwar die dringend notwendige Verbesserung des Eisenbahnnetzes im venezianischen Gebiet. 100 auf sie verwandte Millionen würden für die militärische Bereitschaft Italiens zweifellos nicht weniger bedeuten als alles auf die Befestigungen der Ostgrenze verwandte. Dies lasse sich leicht durch einen Vergleich des Bahnnetzes der beiden dort aneinander grenzenden Länder und der militärischen Konsequenzen, die dasselbe für den Aufmarsch besitze, beweisen. Denn aus ihm gehe hervor, dass die heutige Beschaffenheit des italienischen Bahnnetzes in Venetien den nachteiligen Aufmarsch weit von der Grenze bedinge. Wir fügen hinzu, dass Italien dort nur eine einzige bis zur Grenze durchgehende, 2-gleisige Bahnlinie besitzt, diejenige Padua-Treviso-Udine-Pontebba, ausserdem aber nur die von Mestre ab eingleisige Nebenlinie Padua-Mestre-Palmanova-Udine-Cividale bezw. San Giovanni und daneben nur einige Zweigbahnstrecken; — während sein östlicher Nachbar über 3 bis zur Grenze bezw. nahe den Karnischen Grenzalpenpässen durch-

gehende Vollbahnen und im Ganzen über 6 zur Grenze führende oder an ihr konvergierende Bahnlinien verfügt. Man weist überdies darauf hin, dass es sich bei der Ausgestaltung des venetischen Bahnnetzes um ein an Hülfsquellen, Handel und Verkehr reiches Gebiet handle, und dass jede Anlage, die dort die militärisch so nachteilige Bahneinschnürung Verona - Vicenza und Monselice - Padua weniger fühlbar mache, auch von grossem wirtschaftlichen Vorteil für das Land wäre und dass deswegen nicht von einer rein militärischen Anlage gesprochen werden könne.

Die Mittel, die das Regierungsprogramm anfänglich für die Landesverteidigung zur Verfügung stellen wollte, 200 Millionen, seien für die betreffenden Zwecke gerade ausreichend gewesen. Bei der jetzt soviel niedererden Forderung bestehe eine Gefahr, gegen die man sich sichern müsse, wie die Erfahrungen mit dem letzten Sexennat beweisen. Die Militärverwaltung leide unter dem Druck des beständigen, chronischen Missverhältnisses zwischen dem Bewilligten und dem Umfang der Aufgaben — ein Missverhältniss, das, so lange es bestehe, die gebührende militärische Vorbereitung des Landes in Frage stelle und die Gefahr in sich schliesse, dass, wie bisher, für andere Zwecke bestimmte Summen des gewöhnlichen Budgets für neue aussergewöhnliche Anforderungen verwandt würden. Es sei daher notwendig, dass die Kammer ganz andere Garantien im Vergleich zu denen schaffe, die im März 1901 erörtert wurden, als man die 16 Millionen des Extraordinariums bewilligte. Um die Heeres-Verwaltung zu nötigen, entweder eine Erhöhung des Budgetordinariums zu fordern, oder Abstriche an ihm vorzunehmen, — mit einem Wort, um aus der Unwissenheit herauszukommen, ist der einzige Weg, die Verwendung der neuen Mittel des Extraordinariums ausdrücklich festzulegen und die budgetäre Heeresstärke durch ein Gesetz festzusetzen, so dass der Kriegsminister nicht im Stande sei, irgend was daran zu ändern.

Eidgenossenschaft.

Ernennungen. Zu Leutnants der Kavallerie wurden ernannt: I. Guiden: Die Korporale Adolf Grossmann in Basel, Guid.-Komp. 4; Rudolf Schöller in Zürich, Guid.-Komp. 6; Robert Merkle in Basel, Guid.-Komp. 4; Hans Rinderknecht in Zürich, Guid.-Komp. 5; Hans Altwegg in Langrickenbach, Guid.-Komp. 3; Otto Schätti in Bubikon, Guid.-Komp. 6; Karl v. Sury in Solothurn, Guid.-Komp. 9; Secondo Reali in Lugano, Guid.-Komp. 12; Paul Keiser in Laufenburg, Guid.-Komp. 10. II. Berittene Maximgewehrschützen: Wachtm. Emil Fehr in Mannenbach, Max.-G.-Komp. II; Korporal Alfred Stocker in Zürich, Max.-G.-Komp. III.

Ernennungen (Ktn. Zürich). Zu Leutnants der Kavallerie (Dragoner) wurden ernannt: Schulthess, Hans in Zürich

(Schwadr. 18); Frey, Paul in Richterswil (Schwadr. 24); Zwicky, Johs. Jakob in Richterswil (Schwadr. 18); Stünzi, Heinrich in Horgen (Schwadr. 17).

Versetzungen und Entlassungen von Offizieren. (Fortsetzung.) Im Offiziers-Korps der Stäbe der zusammenge setzten Truppenkörper, der eidg. Einheiten und des Etappen-, wie des Territorialdienstes werden folgende Versetzungen in höhere Altersklassen und Entlassungen aus der Wehrpflicht auf Ende des Jahres 1906 be schlossen:

B. Von der Landwehr I. Aufgebot in die Landwehr II. Aufgebot. Infanterie. Hauptm. Nabholz, Hans, Schönenwerd, (Sch.-Komp. IV/10), Sch.-Komp. IV/10 Lw. II. Hptm. Wyher, Jakob, Jenins, (Adjt. Sch.-Bat. 12) Adjt. Sch.-Bat. 12 Lw. II. Hauptm. Haumüller, Jakob, Liestal, (Adjt. Bat. 118), Adjt. Bat. 118 Lw. II.

Artillerie. Hauptm. Colomb, Arnold, St. Prex, (Park-Komp. 3) Depotpark-Komp. II. Hauptm. Staub, Rudolf, Müllheim, (Park - Komp. 24) Depotpark - Komp. IX. Hauptm. Carrard, Etienne, Morges, (Park - Komp. 1) Depotpark-Komp. I. Hauptm. Schibler, Oskar, Aarau, (Park-Komp. 12) Depotpark-Komp. XI. Hauptm. Broillet, Frédéric, Freiburg, (Park-Komp. 6) Depotpark-Komp. III. Hauptm. Hodler, Emil, Bern, (Park-Komp. 7) Depotpark-Komp. V. Oberlt. Chatelanat, Ernest, Lausanne, (Park-Komp. 3) Depotpark-Komp. II.

Festungstruppen. a. St. Gotthard. Oberlt. Ettlin, Wilhelm, Sarnen, (Komp. I/129 Lw. I) Komp. I/129 Lw. II.

C. Von der Landwehr in den Landsturm. Generalstab. a. Etappendienst. S.-Hptm. Frikart, Emil, Zofingen, (E. D.) Kanton Aargau. S.-Hauptm. Turin Jules, Vevey, (E. D.) Kanton Waadt. S.-Hauptm. v. Werdt, Eduard, Bern, (E. D.) Kanton Bern. S.-Hauptm. Brun, Oskar, Luzern, (E. D.) Kanton Luzern. S.-Hauptm. Imhof, Robert, Zürich, (E. D.) Kanton Zürich. — b. Territorialdienst. S.-Hauptm. Widmer, August, Territet, (T. D.) Kanton Waadt. S.-Hauptm. Stamm, Hans, Zäziwil, (T. D.) Kanton Bern. S.-Hauptm. Weibel, Emil, Worb, (T. D.) Kanton Bern.

Infanterie. Hauptm. Häggerli, Johann, Engi, (Adjt. Sch.-Bat. 12 Lw. II) Kanton Glarus. Haupt. Bovet, Hans, Basel, (Adjt. Bat. 118 Lw. II) Kanton Basel-Land. Hauptm. Brodbeck, Emil, Liestal, (Sch.-Komp. IV/10 Lw. II.) Kanton Basel - Land. Hauptm. Wyman, Adalbert, Beckenried, (Sch.-Komp. II/12 Lw. II) Kanton Nidwalden. Hauptm. Bellasi, Felice, Lugano, (Sch.-Komp. IV/12 Lw. II) Kanton Tessin.

Kavallerie. Oberlt. Trümpi, Jakob, Mitlödi, (Guidenkomp. 7 Lw.) Kanton Glarus.

Artillerie. Hauptm. Brézal, Louis, Morges, (Posit.-Komp. 11) Kanton Waadt. Hauptm. Perini, Johann, (Scanfs, Lw.-Train-Komp. 8) Kanton Graubünden. Hauptm. Itten, Arnold, Thun, (Lw.-Train-Komp. 3) Kanton Bern. Hauptm. Wehrli, Friedrich, Zürich, (Depotpark.-Komp. IX) Kanton Zürich. Hauptm. Burtscher, Louis, St. Imier, (Depotpark-Komp. II Adjt. Depotpark I) Kanton Bern. Hauptm. Hofer, Hans, Bern, (Depotpark-Komp. V) Kanton Bern. Hauptm. Pfyffer, Walter, Luzern, (Depotpark-Komp. X) Kanton Luzern. Oberlt. Ühlinger, H., Zürich, (Depotp.-Komp. VIII) Kanton Zürich. Oberlt. Bovy, Edouard, Chaux-de-Fonds, (Depotpark.-Komp. II) Kanton Neuenburg. Oberlt. Schenkel, Jakob, Zürich, (Lw.-Train-Komp. 8) Kanton Zürich. Oberlt. Benoit, Alois, Thun, (Depotpark-Komp. III) Kanton Bern. Leutn. von Salis Emanuel, Basel, (Saumkol. 3) Kanton Basel-Stadt. Leutn. Meyer, Ludwig, Aarau, (Sanit.-Train-Komp. III) Kanton Aargau.

Genie. Hauptm. Elmer, Friedr., Wald, (E. D.) bleibt. Hauptm. Keller, Johann, Zürich V, (Telegr.-Komp. 4 Lw.) Kanton Zürich. Hauptm. Pache, Charles, Lausanne, (z. D.) Kanton Waadt. Hptm. Müller, Alfred, St. Gallen, (Sapp.-Komp. 13 Lw.) Kanton St. Gallen. Hauptm. von Moos, Carl, Luzern (z. D.) Kanton Luzern. Hauptm. Grivaz, Henri, Payerne, (Sapp.-Komp. 4 Lw.) E. D. Hauptm. Rusca, Giovanni, Locarno, (z. D.) E. D. Hauptm. Bodmer, Albert, Zürich IV, (z. D.) E. D. Hauptm. Schätti, Rudolf, Zürich IV, (Telegr.-Komp. 3 Lw.) E. D. Hauptm. Rilliet, Eduard, Wildegg, (Eisenb.-Komp. 2 Lw.) E. D. Oberlt. Engemann, Roland, Zürich IV, (Sappeur-Komp. 7 Lw.) Kanton Zürich.

(Fortsetzung folgt.)

A u s l a n d .

Frankreich. *Gemischte Patrouillen.* Nach Mitteilungen französischer Blätter hat die französische Heeresleitung vor kurzer Zeit von einem aus Kavalleristen und Automobilisten zusammengesetzten Patrouillensystem Gebrauch gemacht und hat bei den zur Erprobung dieses Systems angestellten Gefechtsübungen sehr günstige Resultate zu verzeichnen gehabt. Es war hierbei das Automobil lediglich im Sinne des Befehls übermittelungsdienstes verwendet worden, dergestalt, dass den aufklärenden Kavalleriepatrouillen mehrere Automobile auf den Strassen folgten, was den einzelnen Patrouillenführern bekannt gegeben war. Sobald nun der Patrouillenführer eine Meldung zu machen hatte, sandte er einen Meldereiter zu den Automobilen, die dann für sofortige schleunigste Weitergabe der Meldung an den Truppenbefehlshaber zu sorgen hatten. Auf diese Weise wurde eine erhebliche Schonung des Pferdematerials herbeigeführt und trotzdem eine Beschleunigung der Nachrichtenübermittelung erzielt, da ja die Meldereiter nur die Strecke bis zum Automobilhalteplatz zurückzulegen hatten, von wo dann die Meldung per Automobil und Motorrad zurückgesandt wurde.

Uns scheint dieses gemischte Patrouillensystem nicht unpraktisch und dahingehende Versuche lohnenswert. Internationale Revue.

V e r s c h i e d e n e s .

Steffleurs Militärische Zeitschrift zugleich „Organ der Militärwissenschaftlichen Vereine“. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, soll mit Beginn des nächsten Jahres das bisher selbständig erscheinende „Organ der militärwissenschaftlichen Vereine“ mit der bekannten Steffleurschen Zeitschrift fusioniert werden. Hierdurch will man der Zersplitterung der periodischen allgemein-militärwissenschaftlichen Literatur steuern, für deren Bedürfnisse eine dem Umfange nach erweiterte Zeitschrift vollkommen ausreichen dürfte. Gewiss eignet sich hiezu am besten Steffleurs Zeitschrift, welche in den letzten Jahren einen ungeahnten Aufschwung genommen hat. Sie soll nun vom 1. Januar an unter dem Titel „Steffleurs militärische Zeitschrift“ zugleich „Organ der militärwissenschaftlichen Vereine“ in stärkeren Monatsheften erscheinen und auch die speziell bisher dem „Organ“ zukommenden Verlautbarungen aufnehmen. Die Zeitschrift bringt gleichfalls die bisher in gesonderten Broschüren erschienene offizielle Darstellung der Schlussmanöver. Ungeachtet dieser Erweiterung ist die Leitung gewillt, den bisherigen Abonnementspreis der Steffleurschen Zeitschrift — 20 K für Armeeangehörige bei direkter Vorauszahlung an die Administration — nicht zu erhöhen.